

Auszeichnung der GGK für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur**

Band (Jahr): **4 (1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.04.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszeichnung der GGK für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Thema: Friedhofanlagen (Projektierung/Ausführung nach 1950)
--

Ziel und Art der Durchführung

1. Mit der Prämierung sollen beispielhafte Beiträge zur Gartenkultur ausgezeichnet werden. Dazu gehören öffentliche Anlagen (Sportplätze, Schulanlagen, Friedhöfe, Spitalgärten) und private Gärten (Vorgärten, Hausgärten, Dachgärten, Bauerngärten, Villengärten, Schlossgärten).
2. Die GGK-Auszeichnung wird in der Regel jährlich verliehen. Der Preis wird sowohl für die Erhaltung bzw. Restaurierung sowie für die Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage verliehen. Der GGK-Preis kann nur für ausgeführte Gartenanlagen vergeben werden, nicht für Projekte.
3. Die GGK-Auszeichnung besteht in einer Urkunde für den Bauherrn/ Betreuer und/oder Planer.
4. Das Ergebnis wird in geeigneter Form in der Presse veröffentlicht.
5. Die Beurteilung übernimmt der Vorstand.
6. Vorschläge für eine Auszeichnung können von den Gemeinden, vom Planer oder von Drittpersonen eingereicht werden.

Anmeldung

Anmeldungen sind mit beiliegendem Formular dem Vorstand der GGK (Frau U. Stürzinger, Basteiplatz 3, 8001 Zürich) einzureichen. Sie sollten durch Fotos, Pläne, Skizzen oder Beschreibungen ergänzt sein. Diese Unterlagen verbleiben bei der GGK. Anmeldeschluss: 15. August 1986.

Bewertung

Die Bewertung wird im Herbst vorgenommen. Bewertungspunkte sind die Gestaltung, der Pflanzenbestand und -zustand.